

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Jugendwohlfahrt
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 08.06.2012
zu Ltg.-**983/B-1-2011**
— Ausschuss

GS6-A-3952/091-2011

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs6@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/16120 Internet: <http://www.noe.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Dr. Reinhard Neumayer 16435 05. Juni 2012

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages "Nachhaltige und nachvollziehbare Budgetierung in der Jugendwohlfahrt und Ausbau der mobilen und ambulanten Dienste"

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 06.10.2011, Ltg.-983/B-1-2011, hat die NÖ Landesregierung umgehend Verhandlungen mit den Interessensverbänden der NÖ Gemeinden und den Städten sowie den Landtagsklubs von ÖVP und SPÖ aufgenommen.

Am 18.10.2011 wurde eine Zusatzvereinbarung zum Protokoll des Kommunalgipfelgespräches vom 2.6.2008 betreffend Jugendwohlfahrtsumlage getroffen, in der sich alle Verhandlungsteilnehmer zu einer konkreten Budgetdarstellung der Ausgabenentwicklung 2010 bis 2014 für die volle Erziehung samt den jährlichen Steigerungsraten bekennen, weiters sich auf einen konkreten Ausbauplan (finanzielle Darstellung) der ambulanten und mobilen Dienste der Jugendwohlfahrt einigen, zur Erreichung dieses Zieles einen Abbau von Heimplätzen um 103 vorsieht, die ambulanten und mobilen Dienste entsprechend ausbaut und verstärkt Kompetenzzentren der Fachabteilung als Beratungs- und Steuerungselement einsetzt, noch bevor die Aufnahme von Minderjährigen in volle Erziehung vorgenommen würde.

Vereinbart wird die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden im gesamten ambulanten und mobilen Bereich der Jugendwohlfahrt von 50 Prozent zusätzlich zur gesetzlich bestehenden Beteiligung an den Kosten voller Erziehung. Dafür war das bestehende NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz noch 2011 zu ändern. Dies erfolgte durch Beschluss des NÖ Landtages vom 15. Dezember 2011 zur Änderung des NÖ JWG 1991 mit Inkrafttreten am 1.1.2012 und einer Kundmachung im Landesgesetzblatt am 15.2.2012, LGBl 9270-8.

Für die Jugendwohlfahrtsumlage, die die Höhe der Beiträge der Gemeinden ausweist, wurden konkrete, von der bisherigen Kommunalgipfelvereinbarung vom 2.6.2008 abweichende Steigerungsbeträge vereinbart und für die nächsten Jahre bis 2018 dargestellt. Weiters wurden zur Abdeckung der Finanzierungslücke vom Land NÖ jährliche Beträge von €5,1 Mio bis einschließlich 2018 verbindlich in Aussicht gestellt. Auch wird den Gemeinden aus dem 70 %igen Anteil aus der Spielautomatenabgabe der noch nicht für Zwecke der Finanzierung der Sozialhilfeumlage verbrauchte Restbetrag für die Deckung der Finanzierungslücke der Jugendwohlfahrtsumlage befristet bis 2018 zugewendet.

In diesem Zusammenhang ist auch der Beschluss des Landtages von NÖ vom 23.2.2012 (Ltg. 1097/S-5/39: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesjugendheime, Änderung des Ausbau- und Investitionsprogramms 2008 bis 2015) zu sehen, worin auch auf den erforderlichen Abbau von Plätzen in den Landeseinrichtungen Bezug genommen worden ist.

Im Rahmen des finanziellen Ausbauplanes werden in Absprache mit dem Regierungsmitglied durch die Fachabteilung Vorbereitungen gemeinsam mit den privaten Leistungserbringern getroffen, um vor allem 2013 und 2014 das Ziel von flächendeckenden Angeboten bei mobilen und ambulanten Erziehungshilfen zu erreichen. Die Umsetzung ist je nach konkreter Leistungsart gestaltet, Steuerungsmaßnahmen werden eingesetzt.

Eine fundierte Jugendwohlfahrtsplanung ist von den beiden Regierungsmitgliedern in Auftrag gegeben und dazu eine Planungsgruppe eingerichtet worden. Als wissenschaftlicher Begleiter konnte Herr Prof. Dr. Christian Schrapper von der Universität Koblenz-Landau, ein ausgewiesener Experte für Jugendwohlfahrtsplanung - gewonnen werden.

Die Umsetzung erfolgt angesichts der Größe der Aufgabe in Zwischenschritten mit kurzfristigen und mittel- bzw. langfristigen Zielen.

So sollen schon mit dem Bericht im Frühjahr 2013 folgende kurzfristige Ziele erreicht werden:

- Erhebung des IST-Standes in der öffentlichen und freien Jugendwohlfahrt in NÖ hinsichtlich:
 - Leistungen
 - Mengengerüst
 - Personalausstattung
- Verbesserte Nachvollziehbarkeit von Indikationen zur Vollen Erziehung
- Schaffung einer Grundlage für die institutionalisierte Planung der Jugendwohlfahrt in der Linienarbeit

In der Folge wird es unter anderem darum gehen

- Evaluierungen von Angeboten und Leistungen der Jugendwohlfahrt zu entwickeln,
- Verbesserungen bei den Schnittstellen zwischen dem Abschluss der Maßnahmen der vollen Erziehung und weiteren Betreuung durch Maßnahmen der Unterstützung der Erziehung zu erzielen
- sowie das Augenmerk auf die Schaffung eines am regionalen Bedarf orientierten Angebotes an Leistungen und Plätzen der vollen Erziehung zu richten.

Als langfristige Ziele (erreichbar erst nach Vorliegen der institutionalisierten Planung in der Linienarbeit) gelten

- Vorsorge zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor physischem und psychischem Leid, ausgelöst durch Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung.
- Aufgabe der Jugendwohlfahrt dabei ist es, Kinder und Familien in schwierigen Lebenslagen zu begleiten und zu betreuen, eine Gefährdung des Kindeswohls - soweit erkennbar - zu verhindern und präventive Maßnahmen zu unterstützen
- und die Gestaltung eines – „revolvierenden“ – Planungsprozesses mit mehrjähriger Geltung. Regelmäßige Erneuerung soll die Aktualität der Planung gewährleisten.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

LR Mag. Karl Wilfing

Landesrat

LR Mag. Karin Scheele

Landesrätin